

Anlage 2

Datum/Zeitraum	Vorgang	Unterlagen	Anmerkungen
Bis 01.07.	Abrechnung des Vorjahres und Festlegung der Höhe der Verrechnung mit dem Zuschuss des Folgejahres.	Bilanz Vorjahr (ausgewiesener Gewinn) GuV des Vorjahres für die Zuschussbereiche nach §2(3) des Rahmenvertrages vom	<p style="text-align: center;"><u>Verteilung Jahresüberschuss (Vorjahr)</u></p> <p>Der Jahresüberschuss bis 50.000 Euro verbleibt bei der RSS.</p> <p>Der Jahresüberschuss ab 50.001 Euro verbleibt zu 50 % bei der RSS.</p> <p>50% des Jahresüberschusses ab 50.001 Euro reduzieren den Zuschuss des Folgejahres (max. in Höhe der Ausgleichsleistung des Vorjahres).</p> <p style="text-align: center;"><u>Ermittlung der Differenz zwischen gezahltem Zuschuss und benötigtem Zuschuss (Vorjahres)</u></p> <p><i>Gezahlter Zuschuss > benötigter Zuschuss:</i></p> <p>Die Differenz reduziert den Zuschuss des Folgejahres.</p> <p><i>Gezahlter Zuschuss < benötigte Zuschuss:</i></p> <p>Die Differenz erhöht den Zuschuss des Folgejahres</p>
Bis 01.07.	Planung des Leistungsangebotes der RSS für das Folgejahr	-	Der Abgleich dient der Planung der Sach- und Personalkosten für die Zuschussbereiche nach §2(3) des Rahmenvertrages vom...durch die RSS
Bis 20.07.	Vorstellung der Planung des Leistungsangebotes der RSS für das Folgejahr		Der Beirat der RSS berät die RSS bezüglich der Planung des Leistungsangebotes der RSS für das Folgejahr
Bis 31.08.	Vorlage der GuV-Planung für das Folgejahr durch die RSS und Festlegung des	GuV-Planung	

Anlage 2

	Zuschusses für das Folgejahr		
Bis 28.02.	Abforderung von 50% des festgelegten Zuschusses		
Bis 31.10.	Abforderung von 50% des festgelten Zuschusses		